

Massenwischer Anzeiger.

Kreisblatt für den Landkreis Wiesbaden.

Wiesbadener Vorort-Anzeiger.

Bezugspreis: bei sämtlichen Postanstalten
1/4 jährlich 81 Pfg. Bei freier Bestellung
ins Haus tritt die Postgebühr hinzu.
Erscheint 3mal wöchentlich
Dienstags, Donnerstags, Samstags.
Redakteur: Guido Seidler in Biedrich.

Ämtliches Veröffentlichungsblatt für die Städte u. die Landgemeinden des Landkreises Wiesbaden.

Der Landkreis Wiesbaden umfasst die Städte Biedrich und Hochheim und die Landgemeinden Auringen, Bierstadt, Bickenheim, Dedenheim, Dedenbergen, Dohheim, Eddersheim, Eichenheim, Sörsheim, Straußenstein, Georgenborn, Hefloch, Jaltadt, Kloppenheim, Massenheim, Miedenbach, Nautod, Nordenstadt, Rambach, Schierstein, Sonnenberg, Wallau, Weibach, Wüder, Wilbach.

Anzeigenpreis: f. d. 6gespaltene Colonel-
zeile oder deren Raum 15 Pfg.
Redaktion und Expedition:
Biedrich a. Rh., Rathausstraße Nr. 16.
Telephon Nr. 41.
Rotations-Druck und Verlag der
Hofbuchdruckerei Guido Seidler, Biedrich.

Nr. 134.

Dienstag, den 14. November 1916.

Postfachkonto:
Frankfurt (Main) Nr. 1014.

16. Jahrgang.

Ämtlicher Teil.

Nr. 654.

Bekanntmachung

Nr. W. III. 3000/9. 16. R. R. A.

betreffend Beschlagnahme, Verwendung und Veräußerung von
Flachs- und Hanfstroh, Bastfasern (Jute, Flachs, Ramie, europäischer
und außereuropäischer Hanf), und von Erzeugnissen aus Bastfasern.
Vom 10. November 1916.

Nachstehende Bekanntmachung wird hiermit auf Ersuchen des
Königlichen Kriegsministeriums zur allgemeinen Kenntnis gebracht
mit dem Bemerkten, daß, soweit nicht nach den allgemeinen Straf-
gesetzen höhere Strafen verurteilt sind, jede Zuwiderhandlung gegen
die Beschlagnahme-Vorschriften nach § 6*) der Bekanntmachungen
über die Sicherstellung von Kriegsbedarf vom 24. Juni 1915 (Reichs-
Gesetzbl. S. 357), vom 9. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 645),
vom 25. November 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 778) und 14. Septem-
ber 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 1019) und jede Zuwiderhandlung gegen
die Lagerbuchführung nach § 5**) der Bekanntmachungen über
Borraterhebungen vom 2. Februar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 54),
vom 3. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 549) und vom 21. Ok-
tober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 684) bestraft wird. Auch kann die
Schließung des Betriebes gemäß der Bekanntmachung zur Fern-
haltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September
1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) angeordnet werden.

§ 1.

Beschlagnahme.

Beschlagnahme werden hiermit:

- a) alles Flachs- und Hanfstroh. Die Beschlagnahme erstreckt
sich nur auf den Halm (Flachs, Hanfstroh, Strohflachs,
Flachs bzw. Hanf im Stroh), jedoch nicht auf die Frucht
(Reinfaat);
- b) alle Bastfasern in rohem, ganz oder teilweise gebleichtem,
fremdtem oder gefärbtem Zustande.

Als Bastfasern im Sinne der Bekanntmachung sind
anzusehen: Jute, Flachs, Ramie, europäischer und außereu-
ropäischer Hanf (Manilahanf, Sisalhanf, die indischen
Santalhanf, Neuseelandflachs und andere Seilerfasern) und
alle bei der Verarbeitung von Bastfasern, Rohstoffen, Halb-
und Fertigzeugnissen entstehenden Bergarten, Abfälle
(mit Ausnahme der Lumpen und Stoffabfälle***), Tobir-
schrot sowie die durch Auflösung von Bastfasern-Erzeug-
nissen und Lumpen wieder gewonnenen Fasern;

c) alle Halberzeugnisse aus Bastfasern;

d) die nach Maßgabe des § 6 Ziffer 2 auf Vorrat seit dem
27. Dezember 1915 fertigestellten Halb- und Fertigzeug-
nisse aus Bastfasern.

§ 2.

Veräußerung der Beschlagnahme.

Die Beschlagnahme hat die Wirkung, daß die Vornahme von
Veränderungen an den von ihr betroffenen Gegenständen verboten
ist und rechtsgeschäftliche Verfügungen über diese nichtig sind, so-
weit sie nicht auf Grund der folgenden Anordnungen erlaubt wer-
den. Den rechtsgeschäftlichen Verfügungen stehen Verfügungen
gleich, die im Wege der Zwangsvollstreckung oder Urteilsvollziehung
erfolgen.

§ 3.

Verwendungs-erlaubnis.

Trotz der Beschlagnahme ist nach Auslesen der Fäden und Stoff-
abfälle das Verbrennen des Fabrikabfalls und seine Verwendung
zu Düngemitteln erlaubt.

§ 4.

Bearbeitungs-erlaubnis.

Trotz der Beschlagnahme ist erlaubt:

- a) das Röhren des Strohs und das Ausarbeiten der Faser
aus dem Stroh im eigenen Betriebe;
- b) das Bleichen und Färben roher Garne in den Nummern
bis 30 englisch einschlägig;
- c) die Fertigstellung der am 15. August 1916 im Viech- oder
Färbverfahren befindlichen, bisher beschlagnahmefreien
Garne.

§ 5.

Verarbeitungs-erlaubnis.

Trotz der Beschlagnahme ist erlaubt:

- a) die Herstellung von Seilerwaren in den handwerksmäßig
geführten Betrieben, soweit sie zur Aufarbeitung der am
15. August 1915 in den betreffenden Betrieben vorhandenen
wesentlichen Bastfasern oder Halberzeugnisse erfolgt;

*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bis
zu 10 000 Mark wird, sofern nicht nach allgemeinen Strafgesetzen
höhere Strafen verurteilt sind, bestraft:

1. wer der Verpflichtung, die enteigneten Gegenstände heraus-
zugeben, oder sie auf Verlangen des Erwerbers zu über-
bringen oder zu überfönden, zuwiderhandelt;
2. wer unbefugt einen beschlagnahmten Gegenstand beiseite-
schafft, beschädigt oder zerstört, verwendet, verkauft oder
tauscht oder ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbsgeschäft
über ihn abschließt;
3. wer der Verpflichtung, die beschlagnahmten Gegenstände
zu verwahren und pflichtlich zu behandeln, zuwiderhandelt;
4. wer nach § 5 erlassenen Ausführungsbestimmungen zu-
widerhandelt.

**) Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser
Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erteilt oder
wissentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit
Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark
bestraft, auch können Vorräte, die verkehrswertlos sind, im Urteil für
den Staat verfallen erklärt werden. Ebenso wird bestraft, wer vor-
sätzlich die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu führen
unterläßt. Wer fahrlässig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser
Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erteilt, oder
unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe
bis zu 3 000 Mark oder im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis
zu 6 Monaten bestraft. Ebenso wird bestraft, wer fahrlässig die
vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu führen unter-
läßt.

*** Die Beschlagnahme von Lumpen und neuen Stoffabfällen
auf Grund der Bekanntmachung vom 16. 5. 15 Nr. W. IV. 900/4.
16. R. R. A. bleibt hierdurch unberührt.

- b) die monatliche Verarbeitung des 10. Teiles der am
1. August 1916 vorhandenen gewaschenen Vorräte an Bastfasern-
Abfall der im § 1 b bezeichneten Art (Fadenabfälle,
Spinnabfälle, Bergabfall usw.) sowie an Reifweg
zu Garnen und ihre Verarbeitung zu Fertigzeug-
nissen*);
- c) die monatliche Verarbeitung des 10. Teiles der am
1. August 1916 vorhandenen gewaschenen Vorräte in Leinengarn
feiner als Nr. 51 englisch roh und Nr. 31 englisch
ganz oder teilweise gebleicht oder gefärbt sowie die monat-
liche Verarbeitung des 5. Teiles der nach dem 1. August
1916 hinzugekommenen gleichartigen Garnvorräte zu Ge-
weben und Klappspinn;
- d) die Verarbeitung der am 27. Dezember 1915 auf Ket-
tbäumen befindlichen und der bis zum 15. August 1916
beschlagnahmefreien Garne, welche sich auf Kettbäumen
befinden, allgemein, sowie der am 15. August 1916 auf
Kettbäumen befindlichen oder für die Herstellung von
Klappspinn vorgefertigten Garne der Nummern 45-50
englisch roh ohne Rücksicht auf die aus ihnen anzufertigende
Ware.

Hierbei dürfen nur Schußgarne feiner als Nr. 51
englisch roh oder Nr. 31 englisch gebleicht bzw. gefärbt
verwendet werden;

- e) die monatliche Verarbeitung einer solchen Menge beschlag-
nahmter Bastfasern, welche dem 5. Teile des am 15. August
1916 vorhandenen gewaschenen Bestandes der nach dem
1. Januar 1916 aus dem Reichsauslande (nicht den besetzten
Gebieten) eingeführten Rohstoffe entspricht. Diese Erlaub-
nis erstreckt sich jedoch nicht auf Flachsflach.

§ 6.

Verarbeitungs-erlaubnis für Kriegsbedarf.

1. Die Verarbeitung und Verwendung von Bastfasern ist er-
laubt, soweit sie zur Erfüllung von unmittelbaren oder mittelbaren
Aufträgen der Heeres- oder Marinebehörden dienen (Kriegs-
lieferungen).

Der Nachweis der Verwendung zur Erfüllung einer Kriegs-
lieferung ist zu führen. Für jeden mittelbaren oder unmittelbaren
Auftrag auf eine Kriegslieferung muß sich der Hersteller der Halb-
oder Fertigzeugnisse vor der Anfertigung von Kriegslieferungen
aus beschlagnahmten Beständen im Besitz eines ordnungsmäßig
ausgefüllten und von der auftraggebenden Behörde unterschriebenen
amtlichen Belegheines für Erzeugnisse aus Bastfasern befinden.
Vordrucke für diese Belegheine sind bei der Beschlagnahme-
stelle (Vordruckverwaltung) der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich
Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW 48, Berl. Hedemann-
straße 10, erhältlich.

2. Auch ohne einen Auftrag auf Kriegslieferungen dürfen Halb-
und Fertigzeugnisse für Heeres- oder Marinebedarf aus Bast-
fasern auf Vorrat nach Maßgabe der folgenden Vorschriften herge-
stellt werden:

- a) Zu Garnen, nicht feiner als Leinengarn Nr. 45 englisch
und zu Seilerwaren für Kriegsbedarf dürfen Bastfasern
dennoch mit der Maßgabe verarbeitet werden, daß die
jeweiligen vorräthigen Mengen an Garnen und Seilerwaren
nicht mehr als 25 Gewichtsteilen vom Hundert jedes ein-
zelnen, am 1. Dezember 1915 vorhandenen gewaschenen Be-
standes an Bastfasern gleichkommt. Die Vorräte an
Garnen feiner als Nr. 30 dürfen 1/2 des beschlagnahmten
Gesamtbestandes an Garnen nicht überschreiten.

Bei der Berechnung der Gesamtmenge der vorhanden
gewaschenen Bestände an Bastfasern sind in Abzug zu
bringen die Mengen der nach dem 25. Mai 1915 aus dem
Auslande eingeführten Rohstoffe und die Mengen der ge-
mäß § 5 Ziffer b bezeichneten Abfälle.

Personen, deren Vorrat am 1. Dezember 1915 geringer
war als 1/2 des im Jahre 1913 verarbeiteten Rohstoffge-
wichtes, dürfen Garne nicht feiner als Leinengarn Nr. 30
und Seilerwaren für Kriegsbedarf uneingeschränkt auch auf
Vorrat arbeiten.

Bei der Feststellung der Bestände sind als Fabrikab-
fall vorhandene Vorräte nur mit einem Fünftel ihres Ge-
wichtes in Rechnung zu stellen.

- b) Zu Geweben für Kriegsbedarf dürfen Bastfasergarne
dennoch mit der Maßgabe verarbeitet werden, daß die
jeweiligen vorräthigen Gewebemengen nicht mehr als 25 Gewich-
tsteilen vom Hundert der am 1. Dezember 1915 vorhanden
gewaschenen Bastfasergarnbestände gleichkommt.

Bei Berechnung der Gesamtmenge der Bastfasergarn-
bestände vom 1. Dezember 1915 ist die Menge der nach dem
25. Mai 1915 aus dem Auslande eingeführten Garne und
Zwirne nicht zu berücksichtigen.

Die auf Vorrat hergestellten Garne und Gewebe bleiben be-
schlagnahm (vgl. § 8); sie müssen getrennt von den übrigen Bestän-
den gelagert werden.

Als Rohstoff bzw. Garnvorrat gelten die nicht in Verarbeitung
genommenen Mengen. Auf Lager befindliche gebleichte Fasern und
Bergarten sind Rohstoffbestände im Sinne dieses Paragraphen;
ferner sind als Vorrat alle diejenigen Halb- und Fertigzeugnisse
anzusehen, welche die Herstellungsmaschinen (Webstuhl, Spinnstuhl,
Seilstrickmaschinen usw.) verlassen haben.

§ 7.

Veräußerungs-erlaubnis für Bastfasernrohstoffe.

Die Veräußerung und Lieferung von aus dem Auslande einge-
führten Bastfasernrohstoffen (auch Berg) und Abfällen bzw. Reif-
weg der im § 1 bezeichneten Art ist nur an die Bastfasern-Einkaufs-
gesellschaft m. b. H., Berlin W 56, Berderstraße 4, die Ver-
äußerung und Lieferung der inländischen Rohstoffe nur an die
Kriegs-Rohstoff-Gesellschaft m. b. H., Berlin W 56, Marten-
straße 36, oder an Personen gestattet, welche einen schriftlichen
Ausweis der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen
Kriegsministeriums zur Berechtigung des Aufkaufs der beschlag-
nahmten Gegenstände erhalten haben. Anträge auf Erteilung eines

*) Wegen Fertigzeugnisse wird auf die Bekanntmachung,
betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung von Web-, Wir-
und Seilerwaren vom 1. Februar 1916 Nr. W. IV. 1000/11. 15. R. R.
A. verwiesen.
derartigen Ausweises sind durch Vermittlung der Kriegs-Flachs-
bau-Gesellschaft m. b. H. an die Kriegs-Rohstoff-Abteilung zu
richten.

Die von der deutschen Heeresmacht besetzten Gebiete gelten
nicht als Ausland im Sinne dieser Bekanntmachung.

Die Veräußerung und Lieferung anderer als aus dem Auslande
eingeführter Abfälle ist in Mengen bis zu 6 000 kg erlaubt, mit
Ausnahme der Veräußerung und Lieferung an Arbeiter solcher
Gegenstände. Die Veräußerung oder Lieferung größerer Mengen
der vorbezeichneten Abfälle *) ist nur an die Aktiengesellschaft zur
Verwertung von Stoffabfällen, Berlin W 9, Bellevuestraße 12a,
oder an Personen oder Firmen gestattet, welche einen schriftlichen
Ausweis der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen
Kriegsministeriums zur Berechtigung des Aufkaufs der bezeichneten
Abfälle erhalten haben.

Die Aktiengesellschaft zur Verwertung von Stoffabfällen ist
jedoch nur verpflichtet, Ladungen der vorbezeichneten Abfälle an-
zunehmen, welche die Zusammenfassung einer der folgenden Grup-
pen haben:

- Gruppe A. Garnreste,
- Gruppe B. Rohspinnabfälle,
- Gruppe C. Rämmlinge,
- Gruppe D. Rordenabfälle,
- Gruppe E. Bergabfall und Schwingabfall,
- Gruppe F. Rehricht oder Scherabfall.

§ 8.

Veräußerungs-erlaubnis für Bastfasernrohstoffe.

Trotz der Beschlagnahme ist gestattet:

- a) die Veräußerung und Lieferung der Bastfasernrohstoffe
an Selbstverarbeiter sowie an die Leinengarn-Abrechnungs-
stelle A.-G., Berlin W 56, Schinkelplatz 1-4, oder an Per-
sonen, welches im Besitz eines schriftlichen Ausweises der
Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegs-
ministeriums zur Berechtigung des Aufkaufs der beschlag-
nahmten Gegenstände sind;
- b) die Lieferung der seit dem 27. Dezember 1915 gemäß § 6
Ziffer 2 hergestellten Erzeugnisse zur Erfüllung eines Auf-
trages auf Kriegslieferungen gegen Belegheine.

§ 9.

Lagerbuchführung.

Ein Lagerbuch, aus welchem die Vorräte sowie alle Zenderun-
gen von ihnen ersichtlich sind, ist zu führen:

- a) über alle beschlagnahmten Vorräte des im Inlande geernteten
Flachs- und Hanfstrohs nach Einbringung der Ernte;
- b) über die gemäß § 6 Ziffer 2 a und b auf Vorrat für Kriegs-
bedarf hergestellten Garne und Gewebe.

Ist ein derartiges Lagerbuch bereits vorhanden, so kann
es weiter benutzt werden.

Besitzer von Flachs- und Hanfstrohvorräten (geröstet oder
ungeröstet) von weniger als 1000 kg brauchen ein Lagerbuch
nicht zu führen.

§ 10.

Ausnahmen.

Ausnahmen von dieser Bekanntmachung können durch die
Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsmini-
steriums in Berlin bewilligt werden. Schriftliche, mit eingehender
Begründung versehene Anträge sind an die Kriegs-Rohstoff-Ab-
teilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Sektion
W. III, Berlin SW 48, Berl. Hedemannstr. 10, zu richten. Die
Entscheidung über Ausnahmewilligungen von § 9 behält sich der
zuständige Militärbefehlshaber vor.

§ 11.

Inkrafttreten.

Diese Bekanntmachung tritt am 10. November 1916 in Kraft.
Gleichzeitig werden die Bekanntmachungen Nr. W. III. 3000/7. 16.
R. R. A. vom 15. August 1916 und Nr. W. III. 300/6. 16. R. R. A.
vom 12. Juli 1916 aufgehoben.

Mainz, Frankfurt a. M., den 10. November 1916.

Der Gouverneur der Festung Mainz.

Stellv. Generalkommando 18. Armee-corps.

*) Es wird auf die Bekanntmachung, betreffend Höchstpreise
für Bastfasernrohstoffe vom 8. September 1916 W. III. 118. 16.
R. R. A. verwiesen.

Nr. 655.

Bekanntmachung

Nr. W. I. 2939/9. 16. R. R. A.

betreffend Herstellungs-erlaubnis von Garnen und Geweben aus
Mischungen von Papier und Wolle oder Kunstwolle.
Vom 10. November 1916.

Nachstehende Bekanntmachung wird hierdurch mit dem Be-
merken zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß jede Uebertretung
wie jedes Verstoß gegen die Vorschriften zur Uebertretung der er-
lassenen Vorschriften, soweit nicht nach den allgemeinen Strafge-
setzen höhere Strafen verurteilt sind, nach § 9 b des Gesetzes über
den Besatzungsstand vom 4. Juni 1935 in Verbindung mit dem Ge-
setz vom 11. Dezember 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 813), in
Bayern nach Artikel 4 Ziffer 2 des bayerischen Gesetzes über den
Kriegsstand vom 5. November 1912 in Verbindung mit dem Ge-
setz vom 4. Dezember 1915 bestraft wird.

§ 1.

Die Verwendung von Wolle oder Kunstwolle oder Mischungen
von Spinnstoffen, in denen Wolle oder Kunstwolle enthalten ist,
zur Herstellung von Garnen oder Geweben unter Mitverwendung
von Papier ist verboten.

Die zur Zeit des Inkrafttretens dieser Bekanntmachung ge-
bäuteten Papierketten dürfen unter Verwendung von Wolle oder
Kunstwolle, soweit es nicht bisher bereits verboten war, abgear-
beitet werden. Die Beschlagnahme der hierdurch hergestellten Ge-
webe nach Maßgabe der Bekanntmachung W. R. 1000/11. 15. R. R.
A. in der Fassung der Bekanntmachung W. R. 207/9. 16. R. R.
A. bleibt unberührt.

§ 2.

Anträge auf Bewilligung von Ausnahmen sind an die Kriegs-
Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums,
Sektion W. I, Berlin SW 48, Berl. Hedemannstr. 11, zu richten.
Die Entscheidung über die Anträge behält sich der zuständige Mil-
itärbefehlshaber vor.

§ 3.

Diese Bekanntmachung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft.
Frankfurt, Mainz, den 10. November 1916.

Stellvertretendes Generalkommando 18. Armee-corps.

Der Gouverneur der Festung Mainz.

Die Kriegslage.

Der Samstag-Tagesbericht.

WB. Amstich, Großes Hauptquartier, 11. November.
Westlicher Kriegsschauplatz.
Klares Herbstwetter begünstigte die beiderseitige Artillerie- und Fliegerfähigkeit.

Heeresgruppe Kronprinz Ruprecht.

Nördlich der Aare brach eine unserer Patrouillen aus der feindlichen Stellung 2 Maschinengewehre zurück.
Bei einem Angriff gelang es den Engländern, nordöstlich von Courcellette in geringer Breite in unseren vordersten Graben einzudringen.

Den Franzosen brachten Häuserkämpfe bei der Kirche von Sailly-Sailliel kleine Vorteile, im übrigen scheiterten die dort auf breiter Front geführten Angriffe.

Den Bombenangriffen der feindlichen Flieger gegen Ortschaften hinter der Front sind gestern 9 Einwohner beschaffen. Der angedrohte militärische Schaden ist gering geblieben.

Im Luftkampf und durch Abwehrfeuer sind gestern 10 feindliche Flugzeuge abgeschossen worden.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern.

Mit starken, neu herangeführten Kräften versuchten die Russen vergeblich, uns die bei Strobowa gewonnenen Stellungen zu entreißen. Ihre Angriffe brachen verlustreich zusammen.

An der Narajowka drangen deutsche Truppen in die russische Hauptstellung südwestlich von Jolow. Krasnolele ein und wiesen nach fünfmaliger heftiger Gegenwehr des Feindes ab.

Front des Generals der Kavallerie Erzherzog Karl.
Am Smotretz, in den Karpaten, hatte ein Vorstoß deutscher Jäger vollen Erfolg. Sie führten 60 Russen gefangen aus den gewonnenen und zerstörten Stellungen zurück.

Die Angriffe deutscher und österreichisch-ungarischer Truppen an der Nordfront von Siebenbürgen sind erfolgreich weitergeführt worden. Westlich der Straße von Predeal nach Sinaia wurden mehrere verhaszte rumänische Linien im Sturm genommen und 160 Gefangene gemacht.

In den Passstrichen weiter westlich spielten sich gestern nur kleinere Kämpfe ab, bei denen einige Höhenstellungen von uns genommen und 260 Gefangene eingebracht wurden.

Balkanriegsschauplatz.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Mackensen.

Unverändert.

Mazedonische Front.

Südlich von Kococa haben sich Gefechte unserer Seiten-Abteilungen mit französischen Truppen entwickelt. Im östlichen Teil der Ebene von Monastir und auf den Höhen nördlich der Cerna haben französische und serbische Kräfte mehrmals Angriffe unternommen, die verlustreich scheiterten. Nur südlich von Polog hat der Feind in die vordere Stellung einzudringen vermocht.

An der Strumafont lebte die Artilleriefähigkeit beiderseits des Bufforwa-Sees auf.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Der Sonntag-Tagesbericht.

WB. Amstich, Großes Hauptquartier, 12. November.

Heeresgruppe Kronprinz Ruprecht.

Auf dem Nordufer der Somme war die Artilleriefähigkeit nur zeitweise stark. In Sailly-Sailliel sind gestern Abend neue Kämpfe entbrannt, die noch im Gange sind. Südlich des Flusses verstärkte sich das Feuer im Abschnitt Fresnes-Chaulnes. Beiderseits von Ablancourt verhinderte unsere Artilleriewirkung die Entwicklung eines sich vorbereitenden Angriffs.

Der Stärkere.

Von Marie Stahl.

(Fortsetzung.) (Nachdruck verboten.)

Kuno Schride lehnte behaglich im Korbsessel, hatte die Zeitung in der Hand, las, trank einen Schluck Kaffee und ließ sich von seiner Frau Küssen. Sie trug das blaue Morgenkleid, das er so liebte, und die blonden Flechten waren wie eine goldene Krone um den Scheitel gelegt. Sie plauderte lustig mit ihrem Jungen, gab ihm Milch und Honig, und oft hörte man ihr helles Lachen.

Kuno, sieh doch, Jochen ist zu drösel!

Bengel, stop! doch nicht den Mund so voll! rief er das Kind an, worauf Jochen die Honigmilch schlucken ließ, das Mädchen verzog und Weinerlichkeit sagte: Papa, du bist böse! das bedeutete den Bunk, der Papa möchte lieber fortrennen und ihn mit der Mama allein lassen.

Dieser geistvolle Ausdruck erregte große Heiterkeit bei den Eltern und wurde als Beweis früh entwickelter Intelligenz angesehen.

Weiße Du denn, daß es eingeklagten hat gestern nacht? fragte der Hausherr.

Wo denn? fragte Kuno gespannt.

Von der großen Schwarzwälder hinter dem Hühnerstall ist die ganze Rinde auf einer Seite wie abgeschält: Kolloff hat es mir gezeigt.

Das war der Schlag, der mich so erschreckte. Es war wie ein Kanonenschlag und als ob tausend Gellertwasserlöcher zugleich explodierten. Ich fiel fast um. Zugleich klang der Sturm des Fensters in der Halle auf und löschte das Licht. Es war entsetzlich!

Mein armer, alter Hosenfuß! War denn niemand bei Dir?

Ja, Herr Kolloff kam gerade dazu. Er hatte die Rente gewechselt und wollte mich im Hause sehen. Wenn er mich nicht zur rechten Zeit gehalten hätte, wäre ich wohl die Treppe hinuntergefallen.

Dah so etwas auch gerade in meiner Abwesenheit passieren muß! Kolloff hat übrigens keine Sache recht gut gemacht als mein Bettreter. Ich glaube, an ihm haben wir eine gute Akquisition.

Freilich muß er noch manches lernen, aber er ist ja noch so jung. Jochen, Schlingel, mußt Du denn immer alle Blumen abrupfen?

Kuno, der Junge sieht Dir doch lächerlich ähnlich, findest Du nicht auch?

Freilich, das ist ein ganzer Scherz. Nur Deine Augen hat er. Na, unsere Töchter sollen man lieber alle Dir ähnlich sehen, das wäre ihnen zu raten.

Aber Du Herz sollen sie haben, mein guter Alter!

Was ja nicht meine großen Ohren, sonst blieben sie alle blind!

Minut lachte, daß ihr die Tränen herunterliefen. Und so plauderten und lachten sie in dieser Glückseligkeit auf der sonnigen Höhe ihres Lebens.

Der Sommer war verblüht. An einem windigen Herbsttage mit satter Sonne, der reife Kastanien und Rüsse von den Ästen schüttelte und den Gemüsegarten mit Palisade besäte, kam Kuno Schride mit verfinsteter Stirn zum Abendbrot in das Haus. Er sprach während der Mahlzeit kein überflüssiges Wort, fuhr einmal das aufwartende Mädchen wegen eines kleinen Verschens herrlich an und antwortete auf den Versuch seiner Frau, ihn durch Unterhaltung zu erheitern, verdrießlich ablehnend: „Minut schweig nun

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern.

Auf dem Ostufer der Narajowka scheiterte südwestlich von Jolow. Krasnolele ein erneuerter Angriff der Russen gegen von uns gewonnene Stellungen.

Front des Generals der Kavallerie Erzherzog Karl.

Im Südteil der Waldkarpaten lebte das Artilleriefeuer auf. Dort fanden für uns günstige verlaufene Gefechte statt. An der Siebenbürgischen Front wurden von deutschen Truppen nördlich des Oitey-Passes achtmalige Vorstöße des Gegners abgelehnt. Bei der Abweisung rumänischer Angriffe am Monte Frantu und Monte Sate, sowie bei Wegnahme feindlicher Stellungen beiderseits des All wurden einschließlich der gestern gemeldeten 200 Gefangenen 18 Offiziere, über 1000 Mann und 7 Geschütze eingebracht. An der Predeal-Straße, am Szardul-Pass, und bei Orsova schoben wir unsere Vortruppen vor.

Balkanriegsschauplatz.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Mackensen.

Aus der Dobrudscha und von der Donaufront nichts neues.

Mazedonische Front.

Im Westteil des Cernaabogens wurden starke serbisch-französische Angriffe durch deutsch-bulgarische Truppen abgewiesen. Bei Polog gewann ein feindlicher Vorstoß Boden. Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Der österreichisch-ungarische Tagesbericht.

WB. Wien, 12. November. Amstich wird veröffentlicht:

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Heeresfront des Generals der Kavallerie Erzherzog Karl.

Bei Orsova und südlich des Szardul-Passes haben wir Gelände gewonnen. Im All-Tal (Olt-Tal) wurden dem Feind ebenfalls einige Stellungen entzogen. Nordwestlich vom Sooszersee versuchten die Rumänen achtmal unsere Stellungen anzugreifen; sie wurden jedes Mal verlustreich abgewiesen.

Im Südteil der Karpaten erhöhte sich die Gefechtsintensität. Die Beute aus den Kämpfen um den roten Turm-Pass betrug 10. November 18 Offiziere, über 1000 Mann und sieben Geschütze.

Heeresfront des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern.

Ostlich der Narajowka blieb ein russischer Vorstoß erfolglos.

Italienischer und Südostlicher Kriegsschauplatz.

Die Lage ist unverändert.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:

von Höfer, Feldmarschall-Lieutenant.

Ergebnisse zur See.

Unsere Seeflugzeuge haben in der Nacht vom 11. auf den 12. Padua angegriffen und mit schweren Bomben Volkstempel in Militärkommando-Gebäude, Bahnhöfe und Infanterie-Kaserne erzielt; in letzterer wurde in der Stadt Brände erzeugt, die noch auf 40 Kilometer sichtbar waren. Trotz heftiger Beschussung und ungünstiger Witterung kehrten die Flugzeuge unverletzt zurück.

Flottenkommando.

Es geht ums Ganze!

Die Beratung des neuen Kriegsministers von Stein, die ehernen Worte, die er in seiner Amtseinführung zu der Vertretung des deutschen Volkes gesprochen hat, lassen erkennen, an welchem entscheidenden Punkt für die Führung unserer Geschichte wir angelangt sind. Mit Recht beklagte der neue Leiter der Heeresverwaltung, daß er für die nächsten Jahre keine Zeit habe, sondern nur das eine große Ziel kenne, die gewaltigen Anstrengungen der Feinde durch unsere eigenen Anstrengungen zu parieren, den Fortgang des Kampfes zu beeinflussen. Es ist das alte Thema, das man seit von allen Seiten der wirklich eingeweihten behandeln hört: Es steht die Zeit der härtesten Anstrengungen bevor auch im Innern, nicht nur die Zeit der härtesten Bewährung im Aushalten von Entbehrungen, sondern auch der angepannten Arbeit für die Zwecke des Krieges. Daher benutzte denn auch der neue Kriegsminister die erste Gelegenheit, um eine Mahnung an die Front im Innern zu richten, sich nicht von den Engländern belächeln zu lassen, aus deren bei Gefangenen gefundenen Briefen immer wieder hervorsteht, daß sie alles, auch das härteste ertragen wollen, weil die Nation und der Staat es auch, sie wußte, daß es in einer großen Landwirtschaft genug Acker und Verdruß gibt und hatte es gelernt, ihrem Ramm solche Bestimmungen nicht über zu nehmen.

Oegen seine Gewohnheit ging er nach dem Abendessen, das sich heute Abend schon bedeutend verspätet hatte, noch einmal hinaus auf den Hof. Was hatte es nur gegeben? Minut wurde ein wenig unruhig. Sie sah nach ihrem schlafenden Kind, lag in das Erdgeschloß hinab, um auch dort nach dem Rhythmus zu sehen und Mammiell eine vergessene Bestellung zu machen. Dann ging sie in das gemeinsame Wohnzimmer, wo sie stets den Abend verbrachten, setzte sich in ihre Lesesocke und nahm die Lesemappe vor. Aber ihre Gedanken schweiften ab, keine Zeile konnte sie fesseln.

Die Lampe verbreitete ein sanftes Lichtglanz und im nachgelassenen Flackerlicht des Feuerherdes, denn der Septemberabend war frisch und die alten Landhäuser mit den großen Räumen sind kalt.

In dem Zimmer mit den echten, ererbten Biedermeiermöbeln, den Familienbildern und weichen Auslagen vor den tiefen Fensternischen, herrschte trauliches Behagen, als sei die Sorge hier ein gelebter Gast. Das Walten einer Schönheit- und ordnungsliebenden Frauhand machte sich überall geltend und die Wahrheit, daß jedes Heim den Geist und die Seele seiner Bewohner wiederpiegelt, daß alle guten und bösen Taten, Gedanken und Worte an Wänden und Gegenständen hängen bleiben und ihnen ihr individuelles Gesicht geben, bestärkte sich hier. Es war ein Heim, in dem jeder sich wohl fühlen mußte, denn es sprach von Heimatglück.

Und doch hatte sich heute ein grauer Schatten hier eingeschlichen, und als die junge Frau in der Lesesocke das Auge nach dem Journal in ihrer Hand erhob, sah sie ihn überall.

Was ist es nur? Was hat Kuno vor? fragten ihre Gedanken. War er nicht kürzlich schon mal so sehr verstimmt, wor er es seit den letzten Sommerwochen nicht öfter? Sollte es etwa — hier konnten sie an einen dunklen Punkt, um den sie herumgehen wollten, wie sie schon oft getan, aber heute gelang es nicht mehr, sie mußten darauf los — sollte es wegen Kolloff sein? Wachte er nicht neulich mal eine Andeutung, er habe sich in ihm getäuscht, es sei mit ihm auch nicht besser als mit den anderen? — Und diese anderen, sie hatten häßliche Geschichten gemacht, von denen eine anständige Frau nicht gern hört und spricht! — Ach nein, das war hoffentlich nicht möglich — nicht glaubhaft! — Freilich, sehr verändert war Kolloff seit — seit jener Gewitternacht — wenn er ihr nicht so sehr aus dem Wege gegangen wäre, hätte sie wohl mehr bemerkt.

Und Kette Römer, tat sie nicht neulich sehr wichtig und wollte mit einer großen Marktschere heraus? Ja, und sie hatte ihre energische den Mund verboten! Und wenn sie nicht absichtlich die Augen zugemacht und die Ohren verstopft, hätte sie nicht sehen und hören müssen, daß etwas vorging, was nicht sein sollte, daß böse Geister umgingen? Aber warum fürchtete sie sich? Sie konnten ihr doch nichts anhaben? Ihr Haus stand fest, ihre Ehe war ungetrübt — ihre Frauenehre — reht!

Die Mahnworte auf der Spiegelkommode schlug mit seinem, hellem Silberklang gegen ihr. Wo blieb nun Kuno so lange? Es mußte etwas Außergewöhnliches im Werke sein, sonst opierte er nicht seinen Feierabend, für ihn die einzige Ruhezeit an seinem arbeitsreichen Tage, der sehr früh anfang. Sie horchte gespannt hinaus.

Der Regen, der den ganzen Tag in der Luft gelegen, rauschte in das trockene Laub am Boden und klopfte gegen die Fensterscheiben.

verlangen. Es war nicht von ungefähr, daß Herr von Stein so sprach, es war nicht eine beliebige Wiederholung von tausendmal gebrauchten Redewendungen, sondern es war ein Programm und ein Aufruf zur Wehrhaftigkeit, nicht bloß an den Reichstag, sondern an das ganze Volk. Man mag aus diesen Worten ahnen, was im Werke ist; unter Volk wird bald noch genauer im einzelnen hören, worauf es ankommt. Wenn es aber immer noch nicht klar ist, daß unsere Anstrengungen wirklich aufs Ganze zu gehen haben, weil sie ums Ganze gehen, den sollten die inneren sich erneuernden Anstrengungen aus dem Lager unserer Feinde darauf hinweisen, was sie mit uns vorhaben. So schreibt im Anschluß an eine Studie von Maurice Alfassa: „Der Krieg: Lothringisches Eisen und lothringische Kohle“ der General Wallstetter:

„Drei Arten von Bürgerkriegen sind beim künftigen Friedensschluß nötig: politische, wirtschaftliche, militärische. Das lothringische Becken gehört zu den unumgänglich notwendigen wirtschaftlichen Bürgerkriegen. Nach Unger und Baumgarten weist Alfassa unwiderleglich nach, daß es in Zukunft zwischen Saar und Mosel kein industrielles Kanopol Deutschlands geben darf. Wir Soldaten fordern weitere Garantien. Die Stunde ist noch nicht gekommen, um sie näher zu bezeichnen; doch lassen sie sich allgemein kurz zusammenfassen in der Formel, die den politischen Bürgerkriegen nicht vorzuziehen ist: in Zukunft darf es keinen deutschen Soldaten mehr auf dem linken Rheinufer geben.“ — Ebenso schreibt Andreé Lebou: „Für Frankreich wie für die ganze Welt ist es politisch wie wirtschaftlich dringend notwendig, das Saar-Lothringengebiet und die lothringischen Erzminen zu beherrschen und sich, falls die so zurückgewonnene Kohle nach Quantität und Qualität nicht zur Ausbeutung der Rinnette ausreichen sollte, anderwärts die Lieferung einiger Millionen Tonnen zu sichern. Es handelt sich dabei nicht um Befehl neuer Gebiete aus Eroberungslust oder Unterwerfung widerstrebender Bevölkerungen, sondern einzig um wirklich wirksame Bürgerkriegen gegen eine Wiederkehr wirtschaftlicher oder militärischer Angriffsflut der Deutschen. Je weniger man sich dabei in die inneren Angelegenheiten derselben einmischt, um so eher wird es gelingen, von neuem ihre atavistische Neigung zur Anarchie zu erwecken, die sie vor dem Austritt der hohenzollern für alle ihre Nachbarn als wenig gefährlich erscheinen ließ. In der Form politischer Selbstständigkeit und wirtschaftlicher Abhängigkeit, welche Deutschland zwischen Königgrätz und Sedan dem Großherzogtum Luxemburg gab, haben wir einen überaus wichtigen Präzedenzfall, den die Verbandsmächte als Beispiel setzen müssen, wenn ihr Wert Bestand haben soll.“

So muß also, wer in Deutschland nicht mit Gewalt seine Augen den Tatsachen verschließen will, deutlich sehen, wohin bei unseren Feinden die Reize geht. Die Wünsche, die hier zum Ausdruck kommen, stellen die allgemeine Volkseinstimmung der Franzosen dar und decken sich mit ähnlichen Wünschen der Engländer, die in der Zurückdrängung Deutschlands auf einen geographischen Begriff zielen. Darum wäre es Torheit, sich auf eine zunehmende Friedensstimmung im Lager der Feinde einzurichten. Im Gegenteil: Wie es bei diesen uns Reuerst geht, uns niederzuringen und einem geschwächten und zerklüfteten Deutschland ihren Willen zu diktieren, so muß es bei uns umgekehrt gehen, um des Schicksals von uns abzuwenden. Wenn über kurz oder lang die Andeutungen des neuen Kriegsministers in die Tat umgesetzt werden, so wird für unser Land der Augenblick gekommen sein, das Recht an Kraftentfaltung aus unserem Volkstörper herauszuholen, was er hergibt.

Die russische Mobilmachung zugleich die Kriegserklärung an Deutschland.

WB. Berlin, 10. November. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ schreibt unter dem Titel: Die russische Mobilmachung zugleich die Kriegserklärung an Deutschland!

Die gestern in der Rede des Reichstags erwähnte russische Mobilmachungsanweisung vom Jahre 1912 verdient in ihren Hauptpunkten im Wortlaut bekannt zu werden, da sie die seit lange gehegten Angriffsbahnen Russlands gegen Deutschland entlockt. Die Behauptung, daß die russische Mobilmachung lediglich eine Verteidigungsmäßigkeit gewesen sei, ist schlagend widerlegt worden.

Geheim! Gilt! Chef des Stabes des Warschauer Militärbezirks, Sektion des Generalquartiermeisters, Mobilisationsabteilung.

20. September 1912. Nr. 2450. Stadt Warschau.

An den Kommandeur des 6. Armeekorps.

In Abänderung aller früher erfolgten Anordnungen bezüglich des operativen Teiles teile ich Ihnen auf Befehl des Kommandierenden der Truppen nachstehende leitende Gesichtspunkte mit:

Alberhöchst ist befohlen, daß die Vertiefung der Mobilisation auch die Vertiefung des Krieges gegen Deutschland ist. Die deutsche

Wie gemächlich wäre es hier bei Lampenschein und Dienstfeuer, wenn Kuno da wäre, spannen ihre Gedanken den Faden weiter! Vielleicht ist nur ein Pferd krank, oder eine von den Kühen hat gekalbt. Ja, in solch einem großen Landwirtschaftsbetriebe hört die Sorge nie auf.

Der Schatten, der ihr in das helle, trauliche Zimmer gefolgt, war jetzt aus den dunklen Winkeln hervorgekommen, und greifbar deutlich sah ihr gegenüber die graue Frau, die Sorge, und sah ihr unheimlich starr ins Gesicht.

Plötzlich hörte sie verworrene Stimmen von fern und gleich darauf den schweren Schritt ihres Gatten. Er warf drohend die Haustür ins Schloß, und in dem Augenblick, als er über die Schwelle in das Zimmer trat, wußte sie, daß ein Unglück geschehen. Wortlos, mit stockendem Herzschoß blidte sie ihm entgegen, wie er schwerfällig zum Tisch kam. Und als das Lampenlicht auf ihn fiel, sah sie, daß ein blutrunder, dick aufgelaufener Streifen, wie von einem Schlag, quer über seine Stirn lief.

Kuno! sagte sie auf, um Gottes willen!

Jetzt ist alles raus, sagte er dumpf, Kolloff ist schlecht. Er hat's arg getrieben, ärger als alle; und als ich ihm eben an den Kragen ging, da wollte er auch noch zum Mörder an mir werden. Er sitzt drüben im Amtsgefängnis.

Minut wurde bleich bis in die Lippen.

Kuno, erbarme Dich! Das kann ja nicht sein! Du hast ihn gewiß falsch beschuldigt, das war nur Kolloff! Und in der Kaserne seines beidseitigen Gefühls hat er sich zum Außersten hinreißen lassen, hat sich vergessen! Um Gottes willen, das kann ja nicht sein. Du kannst ihn nicht wie einen gemeinen Verbrecher behandeln! Sie zerrte bei diesen Worten der Todesangst ihren Gatten auf einen Stuhl, streich mit der Hand über die Schamir und befehlte zitternd seinen Schadel. Entsetzlich, entsetzlich! stammelte sie mit vergerren Lippen.

So, das kann nicht sein? Na, ich sage Dir, Du hast eine Ahnung! Es tut mir leid, Dich nicht länger mit dem Schmutz verdammen zu können. Mit dem Sack hat's angefangen und dann die Diebstahl mit dem liebesüchtigen Frauensmuck, der Dörte Schmutz! Darüber ist er zum Dieb und zum Hebler geworden und hat der ganzen Bande, den Schmutz, alles durch die Finger gesehen. Wenn er betrunken war, hat Dörte ihm den Kornbodenschlüssel, die Schlüssel zum Kartoffelfeld und Holz- und Kohlenstuppen, einfach vor der Nase weg, von der Wand oder aus der Tasche genommen und die Alten haben in der Nacht draußen schon mit der Karre gelauert. Sie sollen Güte voll fortgeschafft und in der Stadt verkauft haben, dort haben sie ihre Hehlereister und Abnehmer. Und ganze Fräsechen voll Spiritus sind aus der Brennerei fortgeschmuggelt worden. Wenn er nüchtern war und dagegen eingeschrien wollte, hat das Blei, die Dörte, ihn wieder stumm getriegt. — Die hat ja alle Teufel im Leib!

Aber wie ist denn das möglich gewesen, ohne daß er verraten wurde? Sind denn alle anderen blind und dumm gewesen?

Liebes Kind, kennst Du die Liebe noch nicht? Sie geben einander nicht an. Und da ist die heillosen Angst, die sie haben vor der Jugendkraft und vor dem Gericht. Wenn den Fritz Walter, den abgeleiteten Schlingel, die Gerechtigkeit nicht gebrannt und geschlachtet hätte, die Wut auf den Nebenbuhler, dann wäre er schwerlich zu mir gekommen, mit Winken und Andeutungen. Das war vor acht Tagen. Na, selbst das habe ich Gelegenheit gehabt, mich zu überzeugen, daß mein schlimmster Verdacht weit hinter der Wirklichkeit zurückblieb. Wenn ich in letzter Zeit den Kopf nicht so voll gehabt hätte mit Winken und Reuerungen und nicht so viel abseufend ge-

Die Kräfte kann bei voller Kriegsbereitschaft ihren Aufmarsch im Sommer der nächsten Woche am 13. Tage der Mobilisierung beenden. Allerdings ist eine Ueberführung der Grenze durch die deutschen Kräfte schon am 10. Tage vollkommen möglich. Die bewaffneten Kräfte Deutschlands werden in einige Armeen zerlegt, die vorher bestimmt sind zu Operationen gleichzeitig sowohl gegen Deutschland als auch gegen Österreich-Ungarn. Die Kräfte, die vorher bestimmt sind für die Operationen gegen Deutschland, werden zu einer Gruppe zusammengefasst unter dem Kommando des Oberbefehlshabers der Gruppe der Armeen gegenüber der deutschen Front. Die zweite Armee, zu deren Bestand das 6. Corps gehört, tritt zu der Gruppe der Armeen der Nordwestfront. Der Stab des Oberbefehlshabers der 2. Armee befindet sich bis zum nächsten Tage der Mobilisation in Warschau, darauf in Woloski.

Die allgemeine Aufgabe der Truppen der Nordwestfront ist: Nach Beendigung der Konzentrierung Übergang zum Vormarsch gegen die bewaffneten Kräfte Deutschlands mit dem Ziele, den Krieg in dessen Gebiet hinüberzuführen. Die Aufgabe der zweiten Armee ist: Verdeckung der Mobilisation und allgemeinen Konzentrierung der Armeen. Den Raum Bialystok-Grodno muß die Armee auf jeden Fall in ihre Hände bekommen. Zur Erfüllung dieser Aufgabe verläßt sich die zweite Armee in der Front Siedlitz-Bemza. (Es folgen Einzelanordnungen über den Aufmarsch und die Aufstellung der Divisionen, Transporte pp.) Zum Schluss wird auf die gewichtige kochpolitische Bedeutung der Anordnungen hingewiesen mit den Worten: Der Inhalt dieser Anordnungen bildet strenges Staatsgeheimnis. Es folgen die Unterschriften: Generalleutnant Kijewski, Generalmajor Potowski, Major Adjutant Oberst Daler.

Dieser Befehl vom Jahre 1912 ist nicht aufgehoben worden und war mithin bei Ausbruch des Krieges im Juli 1914 noch gültig. Er war zweifellos bei dem engen Zusammenarbeiten zwischen dem russischen und französischen Generalstab auch der französischen Regierung und durch diese auch der englischen bekannt, da während der letzten Jahre vor dem Kriege eine dauernde Verbindung zwischen dem französischen und englischen Generalstab bestand, was durch die häufigen Reisen des Generals French nach Frankreich auch äußerlich zum Ausdruck gekommen ist.

Nur keine zweite Stageratschacht!

Die entscheidende Seeschlacht zwischen England und Deutschland ist noch ausgefallen worden, schreibt Admiral A. D. Moorshead an in „Manchester Guardian“. Die Deutschen wissen, daß ihre einzige Hoffnung darin liegt, die Schlacht zu gewinnen. Möchten wir es noch einmal der furchterlichen Gefahr, aus der wir durch Gottes Fügung gerettet worden sind, unterziehen? Berlangt das Ansehen unserer Flotte noch einen weiteren Beweis? Ich denke nicht! Ich meine mit Admiral Sir Bandon Smith und vielen anderen hervorragenden Seefahrern, daß unter allen Umständen die nächste Schlacht, von der das Schicksal Englands und der Welt abhängen wird, an unserer eigenen Küste stattfinden muß. Der Feind soll uns anfallen. Unterdessen halten wir unbesiegt die Herrschaft zu See.

Radoslawow über den Frieden.

Sofia, 11. November. Der bulgarische Ministerpräsident Radoslawow bezeugte in der letzten vertraulichen Versammlung der Regierungspartei die Lage der Verhandlungen auf allen Kriegsschauplätzen als glänzend. Die Wiederaufrichtung des kaiserlichen Polens sei als erster Schritt zum Frieden anzusehen. Die Mittelmächte bewiesen damit, daß sie die besiegten russischen Kräfte nicht behalten wollten. Außerdem würde durch die Aufhebung Polens die künftige Anbahnung guter Beziehungen zu England und die Friedensverhandlungen selbst wesentlich erleichtert. Radoslawow deutete endlich an, daß der Friede nicht als Ergebnis mühsamer Verhandlungen kommen, sondern wahrscheinlich auf dem Schlachtfelde unterzeichnet werde.

Kleine Mitteilungen.

Berlin. Auf dem afrikanischen Kriegsschauplatz ist Otto Lammemann, einer der als Großindustrielle und deutsche Kulturkämpfer bekannten Brüder Lammemann, gefallen. Die Leiche ist nach Deutschland gebracht worden.

Wien, 11. November. Die Korrespondenz Hoffmann meldet: Anlässlich des Todes des Prinzen Heinrich hat der Kaiser an König Ludwig III. folgende Beileidsdepesche geschickt: Ich erhalte die Mitteilung, daß Dein Knecht Heinrich seiner letzten Verwundung erlegen ist. In aufrichtiger Trauer spreche ich Dir mein allerherzlichstes Beileid aus. Er brachte sein kühles Blut im Heldentum für den Ruhm des bayerischen Königreiches und für die Ehre des deutschen Vaterlandes treulich zum Einsatz. Ich mit der ganzen Armee belege mit seinem Verlust einen tapfersten und hoffnungsvollsten Prinzen, dessen Name mit dem Namen bei Hermannstadt für immer verknüpft bleibt. Wilhelm. Von König Ludwig ist darauf folgende Antwortdepesche an den Kaiser nach dem Großen Hauptquartier abgegangen: Gerührt über die warm empfundenen Worte, sage ich Dir meine aufrichtige Anteilnahme für Deine herzliche Teilnahme. Mit meiner tiefen Trauer um meinen hoffnungsvollen Neffen verbindet sich der Stolz auf den tapferen Prinzen, der sein junges Leben dem Vaterlande weihen und die Treue des Hauses Wittelsbach zu Kaiser und Reich mit dem Mute bezeugte. Ludwig. — Auch zwischen Kaiser Franz Josef und König Ludwig fand ein Depeschenaustausch statt.

Man wäre wegen der Bauprojekte, würde ich wohl der Banke über auf die Spur gekommen sein. Nun es raus ist, können mit einmal alle reden, jetzt erfahre ich schon Geschichten!

Barie einen Augenblick! hat Almut, und sie ließ eilig fort, um einer Schüssel voll Wasser, Reintuchern und einer Flasche Milchsäure wiederzukommen. Damit schickte sie sich an, den bösen Nymphen auf ihres Gatten Stirn zu kühlen und Umschläge zu legen, was er sich gern gefallen ließ. Ihre Hände stützten immer noch vor Erregung und Angst.

Wie kam denn das Schrecklichste nun heute? fragte sie ihn Grauen und Bangen.

Ich hatte mir den alten Jürgen gelangt, ihn mit Fritz Walter konfrontiert und den beiden durch Drohungen die letzten Wahrheiten abgepresst. Jürgen wollte sich erst dumm stellen, da habe ich ihm die bishigen Damschrauben angelegt, ihm gedroht, daß ich ihn mit verhaften ließe. Das half. Das Maß war nun voll, ich hatte Beweise genug, um Kolloff zur Rede zu stellen. Vor dem Verhör war er wieder nicht zu haben, ich wartete vergeblich auf ihn. Endlich schickte ich ins Dorf zu Schmutz mit der Aufforderung, er solle sich augenblicklich herbeiführen. Da hat er nun die Punkte gerodet und hat sich vorgelesen, hat seine Browningspistole in die Tasche gesteckt und kam mir auf dem Hof mit seinem alten Stiefel entgegen. Da kannte ich den Kerl, daß ich kein Blau von dem Mund nahm, ich sagte ihm ohne die geringste Umhüllung ins Gesicht, daß ein ausgewachsener Lump, nicht besser als ein Dieb. In dem Augenblick hatte ich auch schon seinen Stiefel über den Schadel, so daß ich taumelte, denn es wurde mir schwarz vor den Augen. Im nächsten Sekunde stürzte ich mich auf ihn, rief ihm den Knüttel über die Hand, und weiß Gott, ich hätte ihn windelweich gedreht, da hatte er aber auch schon die Pistole rausgeholt und zielte auf mich. Wer weiß, was geschehen wäre, wenn nicht Kaiser Wilhelm vom Herdeshof her rechtzeitig zu meiner Hilfe dagewesen wäre. Ich bin ihm zuvorkommend bei den Armen gepackt und sie heruntergefallen, mit einem so kräftigen Aus, daß die Wälle auf die Erde fiel. Wir beide hatten ja nun leichtes Spiel, ihn anständig zu machen. Um weitere Gewalttaten zu verhindern, Mord oder Selbstmord, ließ ich ihn die Hände binden, schickte nach dem Amtsarzt, und nun haben wir ihn sicher in der Kasse.

Mann kauderale. Ihr Gatte war Amtsnotar, er hatte die kaiserliche Befugnis zu diesem Vorgehen. Das Amtsgefängnis von Kallant war ein kleines Verließ in den Kellerräumen der sehr alten Brenner, mit vier kleinen Zellen, einem kleinen, eisenbeschlagenen Fenster und einer Kastenpforte. Es kam nur sehr selten in Benutzung, in den letzten Jahren war ein einziges Mal ein verdächtig verhaltender Landstreicher und einmal ein renitenter Knecht im Gefängnis dort eingesperrt worden.

(Fortsetzung folgt.)

Wien, 11. November. „Illo“ zufolge äußerte sich Ministerpräsident Radoslawow gestern in einer vertraulichen Versammlung der Deputierten der Regierungspartei u. a. folgendermaßen: Die allgemeine strategische Lage ist sehr befriedigend. Die Ereignisse auf den Kriegsschauplätzen entwickeln sich derart, daß fortan entscheidende Veränderungen zu Gunsten der Alliierten als ausgeschlossen gelten können. Die Zentralmächte sind ihres Sieges gewiß. Der Krieg kann möglicherweise ohne Friedensunterbrechung beendet werden. Alle Gebiete, für die der bulgarische Soldat sein Blut vergossen hat, werden bulgarisch bleiben.

Die Friedenswetten. Schweizer Blätter melden aus London: Bei Moskau stehen gegenwärtig die Wetten, daß der Friede vor Jahresfrist eintritt, auf 60 gegen 100, gegenüber 30 gegen 100 vor zwei Wochen.

Der König von Bayern über die Lage im Osten.

Der König von Bayern ist nach einer längeren Reise von der Ostfront nach München zurückgekehrt. Über die Reise selbst zeigte sich der König nach jeder Hinsicht zufrieden. Er gab nach dieser Richtung seine Ansicht dahin kund, daß er in dem ganzen Reich, vom österreichischen Hauptquartier über Warschau bis tief hinein nach Siebenbürgen, überall an den Fronten den Eindruck gewonnen habe, daß es gut um unsere militärische Sache auch im Osten stehe und daß seine Zuversicht in den endgültigen Sieg der deutschen Waffen und unserer treuen Verbündeten von neuem durch diese persönliche Augenblicksbeobachtung der Verhältnisse an der Ostfront unerhört gestärkt worden sei.

Der Sieg der Brandenburger bei Strobowa.

Der Sieg bei Strobowa, der neben bedeutenden blutigen Opfern des Feindes diesem 49 Offiziere und 3380 Mann gefolgt hat, ist in unmittelbarer Nähe von Baranowitsch erfolgt worden, auf dem schmalen Landstreifen, der sich zwischen den Quellen des Serwetich und der Schichara hinzieht. Es ist das die Gegend, die auch durch die Namen Gorobitschke und Kroschin bekannt ist.

Feindliche Fliegerangriffe im Saargebiet.

Wien, 11. November. Feindliche Flugzeuge griffen am 10. November zwischen 11 und 1 Uhr mittags Ortschaften und Industrieanlagen im Saargebiet an. Die Ortschaften Böllingen, Rehrden und Forbach wurden mit Bomben belegt. Drei Einwohner wurden getötet, zwei leicht, zwei schwer verletzt. Militärischer Sachschaden ist nicht entstanden. Der übrige Sachschaden ist gering.

England und Holland.

Berlin, 11. November. Es gibt für den Viererband keine Möglichkeit, die Tatsache zu verschleiern, daß die mit so ungeheuren Mitteln unternommene Sommer-Offensive ihr Ziel nicht erreichen kann. Verfehlt wird die Ausschöpfung der militärischen Lage noch dadurch, daß es jetzt schon feststeht, daß das rumänische Werkzeug an Wirksamkeit sich vom furchtbaren nicht unterscheidet. Es ist beargwöhnt, daß die Leitung des Verbandes, nachdem sie von den militärischen Anstrengungen den Sieg nicht erhoffen kann, wieder das Programm der Auszehrung Deutschlands zu erweitern sucht. Unter Führung Nordhollands, des heimlichen Leiters der englischen Kriegspolitik, der stets den Gedanken vertritt, daß man den Druck auf die Neutralen nach verstärken müsse, wird das in die Wege geleitet. Der Schlachtfeld-Pressen: Zieht den Blockadestrich fester um den Hals Deutschlands und der kleinen Neutralen, wird wieder erhoben. Die Blockadediskussion ist wieder in den Vordergrund getreten, und es gehört keine Prophetengabe dazu, um vorherzusagen, daß wir davon bald wieder mehr hören werden. Jetzt scheint man sich in erster Linie gegen Holland wenden zu wollen. Darauf wies schon der letzte Artikel des „Observer“ hin, der Aufsehen gemacht hat und Winston Churchill zugehrieben wurde. In Holland macht wieder das Gerücht die Runde, daß dieser seinen Kollegen viel zu unruhig Herr, der beständig Ränke spinnt, den derzeitigen englischen Gedanken im Kopf zu setzen bestimmt ist. Er soll nach der Meinung dieser Leute gerade der geeignete Mann sein, um Holland gegenüber die neue Politik mit der ihm eigenen Schärfe und Leidenschaftlichkeit zu vertreten. Wahrscheinlich trifft damit der begreifliche Wunsch Churchills zusammen, seinen durch die Abenteurer von Antwerpen und Gallipoli stark erschütterten Ruhm wieder aufzurichten. Jedenfalls muß mit der Möglichkeit gerechnet werden; und es ist gewiß, daß heute in England daran gearbeitet wird, für eine verhängnisvolle „Blockade“ Hollands Stimmung zu machen. (Köln. Ztg.)

Zur Wiedererrichtung Polens.

Wien, 9. November. Der Erzbischof von Rosenau, Dr. Dalkor, telegraphierte an den Kaiser: Eure Kaiserliche und Königlich Majestät wollen grüßen, daß ich zugleich namens meiner in unerschütterlicher Treue zu Ihrer Majestät verharrenden Diözesanen für die Wiedererrichtung eines selbständigen polnischen Königreiches meinen untertänigsten Dank ausspreche. Ich bete zu Gott, daß der hochherzige Entschluß Eurer Majestät zum Wohle Deutschlands und des neuen Staates gereiche, der, wie ich zurecht hoffen darf, seine geschichtliche Mission erfüllen wird, ein Schutzwort der abendländischen Kultur und Träger des katholischen Gedankens im Osten zu sein. — Der Kaiser antwortete: Eure Erzbischöfliche Gnade haben zugleich im Namen Ihrer Diözesanen anlässlich der Verkündung der Errichtung des polnischen Staates in den bisherigen russisch-polnischen Gebieten mich erneut der unerschütterlichen Treue der preussischen Polen zu ihrem Landesherren verpflichtet. Ich danke herzlich für diese Kundgebung. Sie soll mir in diesem historischen Augenblick eine Gewähr dafür sein, daß der gefasste Entschluß zum Segen des Deutschen Reiches und des neuen Staates, wie zur dauernden Sicherung der europäischen Kultur gereichen wird.

Tages-Rundschau.

Alle Kräfte dem Vaterlande.

Berlin, 13. November. Unter dieser Überschrift schreibt der „Berliner Lokal-Anzeiger“: Die Verlegung des Reichstages durch die Regierung ist bekanntlich diesmal bei einem nicht unerheblichen Teil der Volkstretter auf Widerpruch gestoßen. Man meinte, daß doch schon vor Mitte Februar Ereignisse eintreten könnten, deren schleunige Besprechung im Parlament wünschenswert erscheinen würde. Man setzte sich aber über die Bedenken hinweg in der Erwägung, daß es ja in einem solchen Falle die Regierung in der Hand habe, das Haus aus vor dem festgesetzten Termin wieder einzuberufen. Wie wir nun von sonst zuverlässiger Seite erfahren, dürfte von dieser Möglichkeit demnächst Gebrauch gemacht werden. Allerdings würde dem Anlaß dazu nicht, wie wohl diese der Verlegung widerstrebenden Elemente gegodt haben, die auswärtige Politik geben, sondern innere Angelegenheiten. Man nimmt in den Kreisen, aus denen unsere Informationen stammen, an, daß es sich unter anderem um ein Gesetz handelt, durch das alle deutschen Kräfte in gewissem Umfang dem Vaterlande dienstbar gemacht werden, ohne daß durch diese Wahnahme die Wehrpflicht verlängert wird. Dabei wird die Regierung in der angenehmen Lage sein, auf Tatsachen hinzuweisen, die ihren guten Willen erhärten, den Wünschen des Reichstages gerecht zu werden. Die Erörterung der Kriegsziele beispielsweise wird nach den Informationen unseres Gewährsmannes bis dahin freigegeben sein mit der Aufgabe, daß nicht Berufsstände und Parteien gegeneinander verhetzt oder neutrale Staaten verletzt werden. Vielleicht dürfte auch schon über das Schicksal des einen oder anderen der vom Reichstage angenommenen Initiativgesetze authentisch befriedigende Auskunft gegeben werden können. — Der „Berliner Lokal-Anzeiger“ bemerkt hierzu: Soweit die uns zugegangene Mitteilung. Wir würden jede Wohnnahme begrüßen, die ein Zusammenfallen aller im Volke vorhandenen Kräfte bedeutet, denn die Vermehrung von Arbeit und Leistung kann der gewaltigen Aufgabe, die Deutschland zu erfüllen hat, nur von Vorteil sein. Dies würde in so höherem Maße der Fall sein, je mehr dabei beachtet wird, daß es vollkommener es gelänge, die neu für die Staatsaufgaben herangezogenen Kräfte auf die Plätze zu stellen, auf denen sie nach ihrer Vorbildung, ihren Kenntnissen und Erfahrungen am meisten zu leisten vermögen.

Wien, 11. November. Die Einzahlungen auf die fünfte Kriegsanleihe haben auch in der letzten Woche einen erfreulichen Fortgang genommen; es wurden in der Zeit vom 31. Oktober bis 7. November Einzahlungen in Höhe von 218,7 Millionen Mark geleistet, sodaß jetzt 882,7 Millionen Mark Reinertrag der Anleihe gleich 88,8 Prozent des bisher bekannt gemachten Zeichnungsergebnisses von 10 651,7 Millionen Mark eingezahlt sind. Trotz der großen neuen Einzahlungen haben sich die von den Darlehensstellen für die Zwecke der fünften Kriegsanleihe hergegebenen Darlehen um 8,5 auf 218,8 Millionen Mark gleich 2,45 Prozent des vollbesetzten Anteils Reinertrages verringert.

Wien, 11. November. Die Korrespondenz Wilhelm meldet: Wie wir erfahren, ist der Kaiser seit einigen Tagen von einer leichten katarrhalischen Affektion befallen. Der Kaiser, dessen Tages-einstellung keine Veränderung erfahren hat, nimmt die üblichen Porträts entgegen.

Wien, 12. November. Die Korrespondenz Wilhelm meldet: Die letzten katarrhalischen Erscheinungen bei dem Kaiser sind in so erfreulichen Rückgang begriffen, daß nach dem Ausspruch der Ärzte die bestehende Indisposition als behoben betrachtet werden kann. Seine Majestät empfing heute den Oberbefehlshaber der Armee von Konstantinopel, die Generaladjutanten Grafen Barr und Freiherrn von Volfras, sowie den Ministerpräsidenten von Kroatien in Audienz.

50jährige Jubelfeier des Vaterländischen Frauenvereins.

Wien, 11. November. Anlässlich der fünfzigjährigen Jubelfeier des Vaterländischen Frauenvereins im Abgeordnetenhaus verlas Staatsminister v. Koeller folgendes Handschreiben des Kaisers: Dem Vaterländischen Frauenverein zu seinem fünfzigjährigen Bestehen meinen allerhöchsten Gruß und meinen warmsten Glückwunsch zu entsenden, ist mir herliches Bedürfnis. Von Deutschlands erster Kaiserin begründet, im Einigkeitskrieg von 1870/71 treu bewährt, hat der Verein unter der unermüdbaren Leitung des Hauptvorstandes und der hochverdienten Vorstände reiche und segensreiche Friedensarbeit leisten dürfen, deren allmähliches Wachstum ich durch die fortlaufenden Mitteilungen seiner erlauchten Protokollin der Kaiserin und Königin, meiner Gemahlin, zu meiner Freude verfolgen konnte. Auf Grund persönlicher Eindrücke weiß ich die Verdienste zu würdigen, die sich die beruflichen und ehrenamtlichen Kräfte des Vereins im heiligen Kriege unter dem erhabenen Zeichen des roten Kreuzes um die Pflege der Verwundeten und Kranken, um die Fürsorge für die Angehörigen und Hinterbliebenen unserer heldenmütigen Krieger in aufopfernder und unermüdbarer Arbeit erworben haben. Als Ausdruck meiner dankbaren Anerkennung, die jedem einzelnen an diesem patriotischen Werke Beteiligten gilt, konnte ich zu meiner aufrichtigen Freude auf den Vorschlag der hohen Protokollin zahlreiche Auszeichnungen verleihen. Zur Förderung der von dem Verein so erfolgreich ausgeübten und mir auch für die Zukunft besonders an Herzen liegenden Kriegsfürsorge will ich zugleich als Jubiläumsspende 100 000 Mark in deutscher Kriegsanleihe hiermit bewilligen. Sie wird dem Hauptvorstande des Vereins durch die königliche Seehandlung überwiesen werden. Gott der Herr schenke dem Vaterländischen Frauenverein und all seinen Gliedern neben der Befriedigung über die bisherigen reichen Erfolge Kraft und Segen zu weiterer treuer Arbeit. Möge es ihm gelingen, im Verein mit verwandten Organisationen die kostbaren Kriegsanleihe zu lindern, die die treuen Hände unserer Feinde über das deutsche Volk und Vaterland gebracht haben. Großes Hauptquartier, den 10. November 1916. gez. Wilhelm II.

Wien, 11. November. Der Kaiser richtete anlässlich der fünfzigjährigen Jubelfeier des Vaterländischen Frauenvereins an die Kaiserin folgendes Telegramm: J. M. Kaiserin und Königin, Neues Palais. Dem Vaterländischen Frauenverein habe ich bereits durch ein Handschreiben meinen warmen Dank für sein langjähriges treues Wirken ausgesprochen und mir den reichen Segen verweigert, der in den vergangenen 50 Jahren von dieser Stiftung meiner lieben in Gott ruhenden Frau Großmutter ausgegangen ist. Ein Majestät, als erlauchten Schirmherrin des Vereins, muß ich nach ein Wort besonders innigen Dankes sagen. Ich dachte in dieser großen Zeit oft daran, wie reich Gott der Herr unser Volk gesegnet hat, indem er neben den Heldenmut unserer treuen Kämpfer an der Front, die stille und entzogene, vielfach ebenso heldenmütige Arbeit unserer Frauen gestellt hat. Auch ihnen gebührt der Dank des deutschen Kaisers, ob ihre Kraft unteren Aranten und Verwundeten, oder den Notleidenden in der Heimat, oder aber in schwerer Zeit dem stillen Dienst des eigenen Hauses und der Kinder zugute kommt. Ich weiß, wieviel der unserem Hause so nahe verbundene Verein unter dem Schutz und der Förderung E. Majestät in besonderer und pflegender Liebe auf weite Kreise wirksam wirkend bisher geleistet hat. Gott segne ihn und seine Protokollin auch weiterhin zu weiterer segensreicher Arbeit für Volk und Vaterland! Wilhelm II. R.

Raffanische Nachrichten.

Diebstahl.

* Weinspende. Die hier veranstaltete Sammlung ergab 2625 Flaschen Wein und 1285 Mark in barem Gelde.

* Verchiebung der Kommunalwahlen. Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht eine Verordnung des preussischen Staatsministeriums, wonach Städte und Landgemeinden beauftragt sind, durch Gemeindevorstände die regelmäßigen Ergänzungswahlen zu den Gemeindevorständen während der Dauer des Krieges um je ein Jahr mit der Wirkung zu verschieben, daß die Vertreter, für die eine Ergänzungswahl nötig gewesen wäre, je ein Jahr mehr und die an ihre Stelle tretenden je ein Jahr weniger in Tätigkeit bleiben. Für dieselbe Zeit und mit derselben Wirkung sind Kreise (Oberamtsbezirke) beauftragt, durch Beschluss des Kreistages (der Amtsversammlung) die regelmäßigen Ergänzungswahlen zu den Kreistagen (Amtsversammlungen) um je ein Jahr zu verschieben.

* Wie wir hören, ist Anfang Dezember eine Bekanntmachung der Heeresverwaltung zu erwarten, nach der, wie in den beiden ersten Kriegsjahren, auch in diesem Jahr der Austausch von Jahresurlaubskarten zwischen der Heimat und dem Feldheer unterbleiben müsse.

* Die Eisenbahn-Direktion Mainz macht folgendes bekannt: Der eingeschränkte und geänderte Personenfahrplan tritt mit dem 15. November in Kraft. Der Fahrplanentwurf kann im Stationsbüro eingesehen, auch bei den Fahrkartenausgabestellen für 30 Pf. gekauft werden. Der Taschensfahrplan wird vor dem 25. November nicht fertig gestellt werden können.

* Kein Papiergeld in Feldpostbriefe. Es ist das vor zu warnen, Papiergeld den Briefen aus der Front und an die Front beizulegen. Es kann dies umso eher unterlassen werden, als Postanweisungen aus dem Feld nach Haus ohnehin portofrei befördert werden. Zu was also die unfähige Beförderungsart durch Belegen von Papiergeld in gewöhnliche Feldpostbriefe.

* Verlängerung der Anmeldefrist für ausländische Wertpapiere. In der Presse ist wiederholt darauf hingewiesen worden, daß viele Eigentümer ausländischer Wertpapiere der ihnen durch Bundesratsverordnung vom 23. August 1916 auferlegten Verpflichtung, ihren Besitz in solchen Papieren der Reichsbank anzumelden, um denselben nicht nachkommen zu lassen, weil sie diese Papiere ohne Entziehung der Reichssteuerpabgabe in das Inland eingeführt haben und glauben, sich durch die Anmeldung derartiger, den deutschen Reichsheimel nichttragenden Papiere der Gefahr anzupreisen, in Stempelstrafe genommen zu werden. Um dieses Hindernis für eine künftige genaue Ermittlung des inländischen Besitzes an ausländischen Wertpapieren zu beseitigen, haben sich die Regierungen aller deutschen Bundesstaaten entschlossen, von der ihnen zustehenden Strafbefugnis insoweit keinen Gebrauch zu machen, oder die etwa wegen Nichtversteuerung verurteilten Strafen nicht zum Vollzug zu bringen, als solche Wertpapiere der Reichsbank mit dem Bemerkt „Unversteuert“ angemeldet werden und die geschuldete Abgabe nachentrichtet wird. Auf die mit der Nichtanmeldung verknüpften Straffolgen (Geldstrafe bis zu 1500 Mark oder Gefängnis bis zu drei Monaten) sei hingewiesen. Die Anmeldefrist ist bis zum 15. November verlängert.

